



AUSBILDER-EIGNUNGSPRÜFUNG

Wie läuft die Prüfung ab und was sind die inhaltlichen Anforderungen?

1. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

2. Form der Prüfung

Die schriftlichen Prüfungen liegen als Multiple Choice Aufgaben in digitalisierter Form vor und werden am PC per Mausklick beantwortet.

Die praktische Prüfung umfasst entweder eine Präsentation oder die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation, gefolgt von einem Fachgespräch.

3. Dauer der Prüfung

schriftliche Prüfung: 180 Min.

Vorbereitungszeit der mündlichen Prüfung: 5 Min.

- Präsentation/praktische Durchführung: 15 Min.
- Fachgespräch: 15 Min.

4. Bewertung der Prüfung

- im schriftlichen Teil: 100 Punkte
- im praktischen Teil: 100 Punkte

Ein Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 50 Punkte der erreichbaren Punkte (Gesamtpunktzahl 100 Punkte) erzielt wurden.

a) Bewertungsprinzip in der schriftlichen Prüfung:

Eine Aufgabe ist richtig, wenn alle möglichen Antworten einer Aufgabe korrekt angekreuzt wurden. Die Anzahl der korrekt zu beantwortenden Fragen wird Ihnen angezeigt.



b) Bewertungskriterien in der mündlichen Prüfung:

•praktische Durchführung:

- Einstieg in die Ausbildungssituation z.B.:
- Allgemeine Hinweise zur Ausbilder-Eignungsprüfung, 5. April 2023 Seite 2 von 2
- Begrüßung, Kontakt herstellen, Thema nennen, Schilderung des Ablaufs,
- Motivation, Anknüpfen an Vorerfahrungen/Vorwissen, Zielangabe

Durchführung der Ausbildungssituation z.B.:

- Eingehen auf die Zielgruppe, Fragetechnik, Gesprächsführungstechnik,
- Interaktion Ausbilder mit der beteiligten Person, Auftreten, Kommunikation,
- Struktur, sinnvolle Schritte, verständliches Vorgehen des Ausbilders,
- Einsatz der Ausbildungsmittel, Medienwahl,
- Methodenwahl und deren Anwendung, Umgang mit unvorhergesehenen Situationen

Abschluss der Ausbildungssituation z.B.:

- Erfolgssicherung, durchgeführte Kontrollmaßnahmen,
- Feedback, nachgelagerte Prozesse (Ausblick, Transfer, Ausbildungsnachweis)

•Präsentation:

- Gesamteindruck: Verständlichkeit, Blickkontakt, Körpersprache
- Einleitung: Zielformulierung, Aufgabenstellung oder Problemanalyse
- Hauptteil: Darstellung (strukt. Aufbau, sicherer Umgang mit Medien, roter Faden)
- Präsentationsinhalte (Vorstellung des Themas, Beschreibung Ausgangssituation, Zeiteinteilung)
- methodische Überlegungen berufs- und arbeitspädagogische Relevanz, Alternativen, Lösungen
- Schluss: Zusammenfassung, Fazit

c) Bewertungskriterien im Fachgespräch

Fragestellungen der Prüfungskommission im Hinblick auf:

Erläuterung (und Begründung) der Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den nach § 2 AEVO genannten Handlungsfeldern



5. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl im schriftlichen als auch im praktischen Teil der Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden, was 50 Punkten entspricht.

6. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die bestandenen Prüfungsteile können bei einer Anmeldung zur Prüfung innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung angerechnet werden.

Melden Sie sich dazu einfach online für eine Wiederholungsprüfung an:

https://apps.ihk-berlin.de/tibrosPP/PP_teilnehmer.jsp

7. Hinweise zum schriftlichen und praktischen Prüfungsteil

Strukturierung der schriftlichen Prüfung

Verordnung	Handlungsfeld	Punkte
§ 3 Absatz 1	Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	20 – 30
§ 3 Absatz 2	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	20 – 30
§ 3 Absatz 3	Ausbildung durchführen	20 - 30
§ 3 Absatz 4 100	Ausbildung abschließen	20 - 30 insgesamt
		Insgesamt 100



Strukturierung der praktischen Prüfung

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Präsentation oder praktischen Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation und einem sich anschließenden Fachgespräch. Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 30 Minuten.

1. Was versteht man unter einer berufstypischen Ausbildungssituation

Eine berufstypische Ausbildungssituation ist allgemein eine Situation in einem betrieblichen Kontext, die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und gleichzeitig ausbildenden Charakter hat. Die Akteure einer berufstypischen Ausbildungssituation sind der Ausbilder und der Auszubildende, aber auch weitere und andere beteiligte Personen/Institutionen: Praktikanten aus der Berufsausbildungsvorbereitung, Ausbildungsberater, Berufsschullehrer, Ausbildungsbeauftragte, Eltern, Arbeitsagentur, Betriebsrat, Geschäftsleitung, andere Ausbilder und viele mehr.

Eine Ausbildungssituation im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung soll eine didaktisch aufbereitete Maßnahme mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten und geplanter Vermittlungsmethode sein.

- Ausbildungseinheit abgeleitet aus dem Ausbildungsrahmenplan für einen Ausbildungsberuf, oder aus einem Qualifizierungsbaustein
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten des Auszubildenden
- Planung eines Projektes im Rahmen der Ausbildung
- Einweisung von Ausbildungsbeauftragten
- Zielvereinbarungsgespräch

Die Ausbildungssituation soll sich auf ein vollständiges Thema beziehen. Es ist auch zulässig davon einen Teil abzugrenzen, der als Thema der Ausbildungssituation gelten soll. Es soll aufgezeigt werden, wie eine berufstypische Ausbildungssituation vom Ausbilder gehandhabt wird, stets unter dem Gesichtspunkt, dass der Ausbilder die Ausbildung plant, durchführt und kontrolliert.

2. Prüfungsform/Darstellungsform

Präsentation einer Ausbildungssituation:

Sie, in der Rolle des Ausbilders, präsentieren dem Prüfungsausschuss das methodisch-pädagogische Vorgehen für die gewählte Ausbildungssituation (kein Rollenspiel). Zum Beispiel:

- Ausbildungseinheit abgeleitet aus dem Ausbildungsrahmenplan für einen Ausbildungsberuf,
- oder aus einem Qualifizierungsbaustein

- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten des Auszubildenden
- Planung eines Projektes im Rahmen der Ausbildung
- Einweisung von Ausbildungsbeauftragten
- Zielvereinbarungsgespräch

Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation:

Ein Rollenspiel: ein Prüfer übernimmt die Rolle der/des Auszubildenden. Sie übernehmen die Rolle des Ausbilders. Es darf keine eigene Person als Azubi mitgebracht werden.

zum Beispiel:

- Ausbildungseinheit abgeleitet aus dem Ausbildungsrahmenplan für einen Ausbildungsberuf, oder aus einem Qualifizierungsbaustein

3. Konzept Ihrer geplanten Ausbildungssituation

Am Tag der mündlichen Prüfung, unmittelbar vor Beginn, sollen Sie der Prüfungskommission ein Konzept der geplanten Ausbildungssituation in dreifacher Ausführung vorlegen. Diese beinhaltet nur die wesentlichen Eckpunkte Ihrer geplanten Darstellung und dient der Vorbereitung der Prüfungskommission auf Ihre Prüfung. Die knappe Form soll einen schnellen Überblick über Ihr Thema/Ziel, beteiligte Person/Institution, ggf. deren Lern- und Leistungsverhalten, Vorkenntnisse/Vorerfahrungen ermöglichen.

In Berlin haben Sie freie Gestaltungsmöglichkeiten dazu, es gibt keine festgelegten Vorgaben.

Beachten Sie unbedingt, dass Ihre geplante Darstellung für die Prüfungsdurchführung geeignet sein muss, das bedeutet, dass:

- von den beteiligten Personen (gespielter Auszubildender, die Prüfungskommission) darf kein fundiertes berufsbezogenes Fachwissen erwartet werden
- die praktische Durchführung oder die Präsentation in 15 Minuten vollständig möglich ist.

Das Konzept wird nicht mit bewertet.

4. Vorbereitung auf die praktische Prüfung

Eine Ausbildungssituation im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung soll eine didaktisch aufbereitete Maßnahme sein. Sie sollten daher unbedingt den Ablauf Ihrer praktischen Prüfung sorgfältig planen. Die Ausbildungssituation kann entweder präsentiert oder praktisch durchgeführt werden.

Während der praktischen Durchführung oder der Präsentation dürfen Sie Ihr Konzept als Gedankenstütze einsehen. Während des Fachgesprächs ist das nicht erlaubt.



5. Anforderungen an den Prüfungsteilnehmer im Rahmen des Fachgesprächs

Sie müssen die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation erläutern können und dabei nachweisen, dass Sie über die berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den nach § 2 AEVO genannten Handlungsfeldern verfügen.

Während des Fachgesprächs dürfen Sie Ihr Konzept nicht einsehen.

6. Welche Medien stehen dem Prüfungsteilnehmer im Prüfungsraum zur Verfügung?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen Flip-Chart, eine Pinnwand und ein Beamer zur Verfügung.

Anschauungsmaterialien oder weiter benötigte Präsentationstechnik (z.B. Laptop) müssen dem Thema entsprechend von Ihnen ausgewählt und selbst mitgebracht werden.

Für die Vorbereitung im Prüfungsraum (z.B. Aufbau der Ausbildungsmittel, Präsentationsmedien) stehen Ihnen max. 5 Minuten zur Verfügung.

Viel Erfolg!